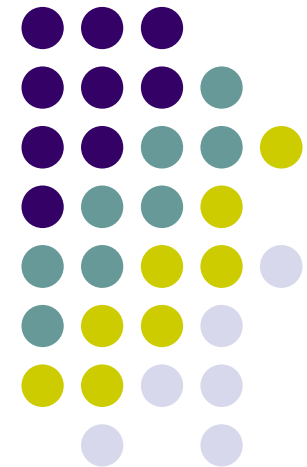


# Wahrnehmen und Bewerten kindlicher Lebenslagen und familiärer Lebenswelten. Konzepte und Methoden sozialpädagogischer Diagnostik

Wahrnehmen, Bewerten, Handeln  
- Methoden der Frühen Hilfen  
Fortbildungsreihe Kindeswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialer  
Dienst (ASD)

Lübeck, 6.11.2006  
Prof. Dr. Christian Schrapper



# Meine Fragen und Aspekte



- 1. Kinder schützen und/oder Familien fördern? Der eindeutig zweideutige Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe**
- 2. Wie kann erkannt werden, was Kinder gefährdet?**
- 3. Wie kann beurteilt werden, was vor Gefährdung schützt?**
- 4. Konzept einer sozialpädagogischen Diagnostik auch für den Kinderschutz**
- 5. Kinderschutz: Last oder Lust der Jugendhilfe?**

# Ein typischer Fall?



- Sylvia S., 21 Jahre, hat zwei Kinder: Heiko, 2 Jahre und Jennifer, 4 Monate alt
- Vater weg. BTM-Delikten noch ca. 3 Jahre in Haft; schon vorher keine zuverlässige Bezugsperson für seine Kinder
- Sylvia S. lebt von Sozialhilfe, hat zwar Hauptschulabschluss, aber keine Berufsausbildung
- Hat selbst eine „schwierige Kindheit“, in Pflegefamilien und einem Heim; belastete Beziehung zu ihrer Mutter, die ihr die Schuld gibt; nur noch Kontakt zu jüngerem Bruder
- Ist den Kinder zugewandt und möchte ihnen geben, was sie vermisst hat: Zuwendung, zuverlässige Versorgung und Schutz
- Hat eine gute Freundin, die alleine mit einer 3-jährigen Tochter in der Nachbarschaft lebt.
- Sylvia zieht sich unvermittelt zurück, ist nicht ansprechbar und verschwindet dann auch für einige Tage, zieht „über Land“, dann kümmert sich ihre Freundin um die Kinder
- Das zuständige Jugendamt betreut die Familie S. bisher mit einer ambulanten Familienhilfe, zweimal in der Woche für 2 – 3 Stunden;
- Die Freundin wendet sich an eine Nachbarin, die ehreamtlich beim Kinderschutzbund mitarbeitet; weil sie besorgt ist, ob Sylvia den Säugling auch zuverlässig versorgt

## Fragen:

**Gruppe A: Welche Aspekte sprechen dafür, die Mutter zu unterstützen und welche Angebote wären dafür erforderlich?**

**Gruppe B: Welche Aspekte sprechen für eine Kindeswohlgefährdung und wie müsste geprüft und kontrolliert werden, dass die Kinder nicht gefährdet sind oder werden?**

# Kinder schützen oder Familien unterstützen?

## - Handlungsalternativen und Arbeitsschritte



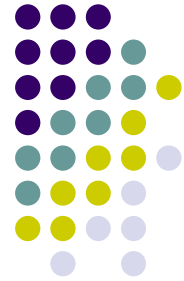
### Kinderschutz

- Schädigungen aufdecken; möglichst auch ursächliches und schuldhaftes Handeln von Vätern und Müttern nachweisen
- Kinder zügig und zuverlässig in Sicherheit bringen
- für Kinder Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren
- Beweise sammeln; umfangreiche Dokumentation der eigenen Beobachtungen und Feststellungen, ggf. Zeugen, schriftliche Aussagen, ärztliche Gutachten etc.
- Vor Gefährdungen dauerhaft sichern durch Sanktionen der Täter: z.B. Verweis aus der Wohnung, Entzug des Sorgerechts, Klage auf Schadensersatz etc.

### Familienunterstützung

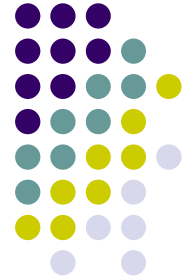
- grundsätzlich von positiven Absichten der Mütter und Väter ausgehen
- die Einschränkungen der Mütter und Väter, gut für ihre Kinder zu sorgen, sehen, respektieren und ausgleichen
- zuverlässige und wirksame Entlastung und Unterstützung für Mütter und Väter organisieren
- Belastungen der Kinder durch z.T. unzureichende Sorge der Mütter und Väter beim Namen nennen, ohne Schuldzuweisung und Beschämung
- für Kinder Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren

# Kinderschutz zwischen „Entwicklung fördern“ und „Gefährdungen verhindern“



- Kinder- und Jugendhilfe hat **zwei grundlegende Aufträge**:
  - (a) Gestaltung förderlicher Lebensbedingungen
  - (b) Ausgleich von Nachteilen und Schutz vor Gefahren
- Grundsätzlich soll (b) durch (a) weitgehend erledigt werden  
=> Lebensweltorientierung, Integration,  
Sozialraumorientierung, Prävention
- zentrales Problem für die **Planung von Kinderschutz-Interventionen** ist es abzuwägen:
  - erfordern Gefährdungen schützende und ersetzende Eingriffe?
  - ermöglicht Unterstützung wieder Selbstwirksamkeit?
  - Wie geht es nach der Intervention weiter?

## § 8a SGB VIII

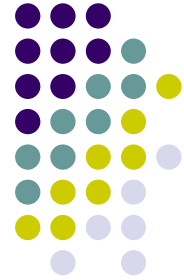


(1) Werden dem **Jugendamt** gewichtige **Anhaltspunkte** für die **Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen** bekannt, so hat es das **Gefährdungsrisiko** im **Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte** abzuschätzen.

Dabei sind die **Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von **Hilfen für geeignet und notwendig**, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten **anzubieten**.

## **§ 8a Abs. 1 SGB VIII** **Anforderungen an das Jugendamt**



**bei bekannt werden gewichtiger  
Anhaltspunkte**

- **Abschätzung des Gefährdungsrisikos  
im Zusammenwirken mehrerer  
Fachkräfte,**
- **Einbeziehen von PSB,  
Kind/Jugendlichen,**
- **Hilfen anbieten**

## § 8a SGB VIII



(2) In **Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten**, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren **Fachkräfte** den **Schutzauftrag nach Absatz 1** in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der **Abschätzung des Gefährdungsrisikos** eine **insoweit erfahrene Fachkraft** hinzuziehen.

Insbesondere ist in die **Verpflichtung** aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten **auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken**, wenn sie diese für erforderlich halten

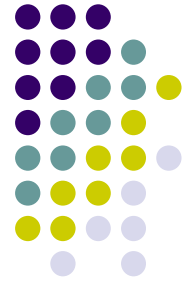
oder **das Jugendamt informieren**, falls die **angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen**, um die Gefährdung abzuwenden.

**§ 8a Abs. 2 SGB VIII –  
Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe  
zum aktiven Kinderschutz verpflichtet**



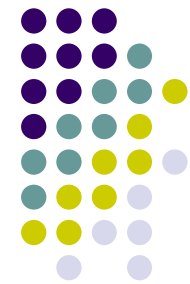
- **Eigenständige Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft**
- **Einbeziehung von PSB, Kindern/Jugendlichen**
- **Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen**
- **Ggf. Information an Jugendamt, falls geeignete Hilfen nicht ausreichen**

# Meine Fragen und Aspekte



1. Kinder schützen und/oder Familien fördern? Der eindeutig zweideutige Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe
2. **Wie kann erkannt werden, was Kinder gefährdet?**
3. Wie kann beurteilt werden, was vor Gefährdung schützt?
4. Konzept einer sozialpädagogischen Diagnostik auch für den Kinderschutz
5. Kinderschutz: Last oder Lust der Jugendhilfe?

# Was brauchen Kinder?



# Entwicklungsaufgaben nach Dörner/Plog



## Erstes Lebensjahr

### Entwicklungsaufgaben des Kindes

- Instinktsicherheit und Reizoffenheit des Säuglings bedeuten einerseits Abhängigkeit von seiner Umgebung; andererseits sichern sie dessen enorme Lern- und Entwicklungsfähigkeit.
- Kind bringt Bedürfnisse nach Nahrung, Pflege und Zuwendung instinktmäßig zum Ausdruck, wobei es bei Enttäuschung schreit.
- Es reagiert vor allem auf Mund- und Hautreizung
- Beginnt Vertrauen zu und Erwartungen an Bezugsperson aufzubauen.

### (Entwicklungs-)Aufgaben der Bezugspersonen/ der Umgebung

- Kind ist auf das Geben durch die Erwachsenen angewiesen, und die Art des Gebens bestimmt das Verhältnis von Ur-Vertrauen zu Ur-Misstrauen.
- Geben heißt in diesem Fall Anregungen geben, Zärtlichkeit geben, Geborgenheit, Verlässlichkeit und Nahrung geben.
- Signale, Äußerungen des Kindes müssen gedeutet und verstanden werden. Hierzu ist ein Einlassen auf die Person des Kindes Voraussetzung.

### Ausdruck von Störungen der Handlungen und Begegnungen

- Essstörungen, Verdauungsprobleme, Schlafstörungen, exzessives Saugen, Schreien und die Unfähigkeit, sich trösten zu lassen können als Signale einer gestörten Beziehung gewertet werden.
- Lethargie, allmählicher seelischer und körperlicher Verfall (Marasmus), kindlicher Autismus, Stillstand der Entwicklung, sind Zeichen einer schweren Störung der Beziehung des Kindes zur Welt.



## Einordnungsschema zur „Erfüllung kindlicher Bedürfnisse“

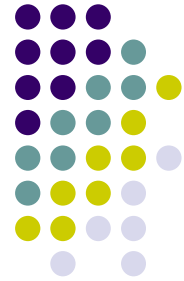
Datum:

Name:

Fachkraft:

| Kindliche Bedürfnisse  | Physiologische Bedürfnisse   | Schutz und Sicherheit  | Soziale Bindungen  | Wertschätzung  | Soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen   |
|--|--|--|--|--|---|
| <b>Qualität elterlicher Fürsorge oder der Fürsorge Dritter</b> | Schlaf, Essen, Trinken, Wach- und Ruherhythmus, Körperpflege, Gesundheitsfürsorge, Körperkontakt | Aufsicht, wetterangemessene Kleidung, Schutz vor Krankheiten, Schutz vor Bedrohungen innerhalb und ausserhalb des Hauses | konstante Bezugsperson (n), einführendes Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen (n) | Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität, Anerkennung der (altersabhängigen) Eigenständigkeit | altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung |
| deutlich unzureichend  |  |  |  |  |   |
| grenzwertig  |  |  |  |  |   |
| ausreichend  |  |  |  |  |   |
| gut  |  |  |  |  |   |
| sehr gut   |  |  |  |  |   |

# Beispiele für Risikofaktoren familiärer Sorge und Förderung



- **Kind**

- unerwünscht, unerwartetes Verhalten
- niedriges Geburtsgewicht, körperliche und geistige Schwächen
- Entwicklungsstörungen, Missbildungen
- Stiefkinder

- **Eltern**

- Vernachlässigung, Misshandlung in der Vorgeschichte der Eltern
- Unkenntnis über Pflege, Versorgung und Förderung
- Akzeptanz körperlicher Züchtigung, Aggression
- Depressivität, insbes. Mütter kleiner Kinder

- **Familie**

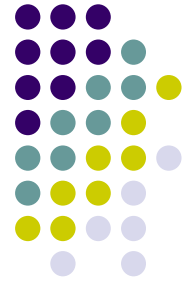
- Niedriges/unsicheres Einkommen
- kleine/schlechte Wohnung
- Soziale Isolation
- Streit in der Ehe

# Beispiele für Schutzfaktoren familiärer Sorge und Förderung (Resilienz)



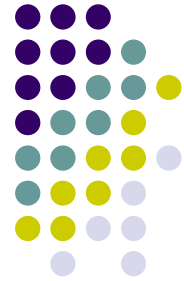
- **Eltern**
  - tragfähige Paar-Beziehung
  - Erfahrung, schwierige Situationen durchgestanden zu haben – sowohl in der eigenen Biographie der Mütter und Väter, als auch gemeinsam
  - „realistische“ Visionen für sich und die Kinder
  - positive Erfahrung mit Hilfe und Helfern
  - ...
- **Familie**
  - berechenbare Geldquellen
  - ausreichender Wohnraum
  - gesicherter Aufenthaltsstatus
  - soziale Bezüge zu Familie und/oder Nachbarn
  - ...
- **Umfeld/Milieu**
  - kulturell verankerte Sorge für Kinder
  - wenig bedrohliches Milieu/Wohnumgebung
  - regelmäßiger Kontakt der Kinder zu andern Bezugspersonen (Tagesmütter, Krippe, Kita, Spielgruppe)
  - ...

# bekommt ein Kind, was es braucht? Aspekte für den „ersten Augenschein“



- **Grundversorgung**
  - Ernährung, Schlafplatz,
  - Aufsicht und Schutz vor Gefahren, medizinische Versorgung
  - Betreuung, emotionale Zuwendung
- **Körperliche Erscheinung**
  - Kleidung, Körperpflege
  - Beweglichkeit, Gesundheit
- **Psychische Erscheinung**
  - ansprechbar und interessiert
  - ausdrucksfähig und vital
- **Kooperationsbereitschaft der Sorgeberechtigten**
  - interessiert und gesprächsbereit
  - abgegrenzt und zugänglich

# „unverzügliches Handeln“ ist erforderlich, wenn ...



- Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson geschildert werden, die zu schweren Verletzungen bzw. Gesundheitsproblemen geführt haben oder leicht dazu führen können
- ein betroffenes Kind aufgrund von Alter oder Gesundheitszustand als besonders verletzlich anzusehen ist
- Hinweise auf ein unberechenbares Verhalten eines Betreuungsperson vorliegen
- eine Betreuungsperson in der Vergangenheit ein Kind erheblich gefährdet oder geschädigt hat
- eine Person, die das Kind aktuell schützen könnte, nicht vorhanden ist
- ...

# Instrumente und Informationen sind vielfältig verfügbar



Der Schutzauftrag bei  
Kindeswohlgefährdung –  
Arbeitshilfe zur Kooperation  
zwischen Jugendamt und  
Trägern der freien Kinder-  
und Jugendhilfe



[www.dji.de](http://www.dji.de)

[http://213.133.108.158/asd/ASD\\_Inhalt.htm](http://213.133.108.158/asd/ASD_Inhalt.htm)

[www.isa-muenster.de](http://www.isa-muenster.de)

# Sofortreaktion bei Meldung

©DJI 2005



Name des Kindes: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Tag der Einschätzung: \_\_\_\_\_

Ort der Einschätzung: \_\_\_\_\_

Beteiligte Personen: \_\_\_\_\_

Einschätzende Fachkraft: \_\_\_\_\_

Folgende Kriterien geben im Rahmen einer Gefährdungsmeldung oder eines anderweitigen Kontaktes einen Hinweis auf einen **unverzüglichen Handlungsbedarf**:

| Einschätzungshinweise  | Belege |
|--|--------|
| Es werden Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson geschildert, die zu schweren Verletzungen bzw. Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht dazu hätten führen können |        |
| Ein betroffenes Kind ist aufgrund von Alter oder Gesundheitszustand als besonders verletzlich anzusehen  |        |
| Es liegen Hinweise auf ein unberechenbares Verhalten einer Betreuungsperson vor, etwa aufgrund von Suchtmittelmissbrauch, psychischer Erkrankung oder ausgeprägter Erregung.               |        |
| Es ist bekannt, dass eine Betreuungsperson in der Vergangenheit ein Kind erheblich gefährdet oder geschädigt hat.  |        |
| Eine andere Person, die das Kind aktuell schützen könnte, ist nicht vorhanden.   |        |
| Zu den oben genannten Kriterien liegen zu wenige Informationen vor.  | 19     |

# Meine Fragen und Aspekte



1. Kinder schützen und/oder Familien fördern? Der eindeutig zweideutige Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe
2. Wie kann erkannt werden, was Kinder gefährdet?
- 3. Wie kann beurteilt werden, was vor Gefährdung schützt?**
4. Konzept einer sozialpädagogischen Diagnostik auch für den Kinderschutz
5. Kinderschutz: Last oder Lust der Jugendhilfe?

# beobachtet und bewertet werden müssen:



- **mögliche Schädigungen** der Kinder akut und in ihrer weiteren Entwicklung
- die **Erheblichkeit** der Gefährdungsmomente und der zu erwartenden Schädigung
- **Wahrscheinlichkeit** der Schädigungen
- **Fähigkeit der Eltern**, diese Gefährdungen abzuwenden
- **Bereitschaft der Eltern**, diese Gefährdungen abzuwenden
- **erforderliche und geeignete Maßnahmen** der Jugendhilfe, um Gefahren abzuwenden und Entwicklung der Kinder zu fördern

# Risikoabschätzung vs. Entwicklungsprognose?



- **Risikoabschätzung in der Spannung zw.:**
  - Gefährdungen
  - Schutzfaktoren
- **Entwicklungsprognose in der Spannung zw.:**
  - Potentialen und Ressourcen
  - Hemmnissen und Defiziten

# Status-Einschätzung und Entwicklungsprognose



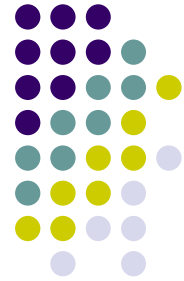
- viele wichtige Anzeiger und Hinweis-Geber ...
- ... aber keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge
- viele ähnliche Problemlagen ...
- ...aber deutlich verschiedene Entwicklungen
- viele objektivierbare Fakten ....
- ... aber subjektiv geprägte Bewertung und Deutung

# Unterstützungs- und Hilfe- Prognosen basieren auf:



- sorgfältiger und systematischer **Beobachtung** wichtiger Indikatoren
- nachvollziehbarer **Bewertung und Deutung** von Fakten und Eindrücken – verstandene Unterschiede sind kein Fehler sondern ermöglichen Qualität
- fundierter Einschätzung der **eigenen Wirkungen** und Beteiligungen der Helfer
- strukturierter **Reflexion** solcher Prozesse durch die HelferInnen zur Vergewisserung und **Kontrolle**

# Meine Fragen und Aspekte



1. Kinder schützen und/oder Familien fördern? Der eindeutig zweideutige Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe
2. Wie kann erkannt werden, was Kinder gefährdet?
3. Wie kann beurteilt werden, was vor Gefährdung schützt?
- 4. Konzept einer sozialpädagogischen Diagnostik auch für den Kinderschutz**
5. Kinderschutz: Last oder Lust der Jugendhilfe?

# Diagnose oder Dialog?



- Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoge kommen täglich und tausendfach zu folgenreichen Beurteilungen
- SA/SP müssen Urteilsfähigkeit behaupten ...
  - ..., da grundlegend für Bearbeitung prof. Aufgaben (z.B: Kinderschutz, Leistungsentscheidungen, Controlling)
  - ..., da zentral für die Selbstbehauptung der Profession; (wir können, was andere nicht können)
- Soll die Behauptung glaubwürdig sein, muss eine Profession angeben können, warum und wie ihre Urteile zustande kommen
- kein Fremd-Verstehen ohne Selbst-Verstehen
- Balance von fundierten Durchblick (Diagnose) und verständigungsbereiter Aushandlung (Dialog)

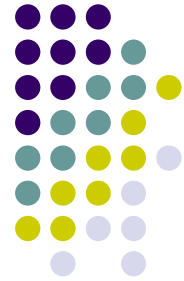
**Rahmen-Konzept und Bausteine einer Sozialpädagogischen Diagnostik**

# 1. Eckpunkte sozialpädagogischer Diagnostik



- Aufgabe ist es, Ausgangspunkte, Wege und Ziele für Prozesse der Erziehung und Selbstbildung herauszuarbeiten ...
- ... daher darauf ausgerichtet, einerseits die Selbst- und Weltdeutungen, den Eigen-Sinn der Menschen zu verstehen ...
- ... andererseits die strukturellen Rahmungen für Leben und Entwicklung zu durchblicken;
- ... immer eine schrittweise Formulierung und Prüfung von Hypothesen;
- ... bezieht sich sowohl auf Klientensystem als auch auf das Helfersystem;
- ... erfordert Perspektiven- und Methodenvielfalt.

## 2. Themen und Fragestellungen sozialpädagogischer Diagnostik



### **(1) Lebenslagen und Lebensgeschichten**

- Daten und Fakten
- Kritische Lebensereignisse
- Beeinträchtigungen und Gefährdungen
- Ressourcen
- Aufträge und Erwartungen

### **(2) Sichtweisen und Deutungen**

- Erfahrungen, Sichtweisen, und Einschätzungen von Mädchen und Jungen, Müttern und Vätern sowie anderen Schlüsselpersonen aus Familien, Milieu und peer-group

### **(3) Hilfesysteme und Hilfesgeschichte**

- Maßnahmen
- Übergänge, Brüche und Wechsel
- Diagnosen und Interventionen
- Kooperationen und Konflikte
- Erfolge und Misserfolge

### 3. Zugänge und Aufgaben einer sozialpädagogischen Diagnostik



1. Systematische Sammlung von Daten und Fakten sowie Einschätzungen und Bewertungen anderer
2. „zur Sprache bringen“ der Erfahrungen und Deutungen der Kinder und Familien
3. Selbstreflexion des Helfersystems
4. „auf den Punkt bringen“ der Einsichten und Deutungen sowie gewinnen von Handlungsorientierung (erste Schritte)
5. Rückgabe der sozialpädagogischen Einsichten und Handlungsoptionen an Kinder und Eltern
6. Auswertung und Überprüfung der Auswirkungen und Ergebnisse zur Kontrolle und Weiterentwicklung der Diagnoseinstrumente und -kompetenzen

# 4. Instrumente und Arbeitsweisen sozialpädagogischer Diagnostik



## **(1) Systematische Informationssammlung und Verarbeitung:**

- Erfassungsraster
- Dokumentationsbögen
- Auswertungsraster
- Genogramm
- Ressourcen- und Netzwerkkarten

## **(2) Rekonstruktion biographischer Strategien Muster und Ressourcen**

- Erstgespräch
- Hausbesuch
- Interview
- Erzählungen
- Milieuerkundung

## **(3) Analyse von Dynamiken in und zwischen Helfersystem und Klientensystem**

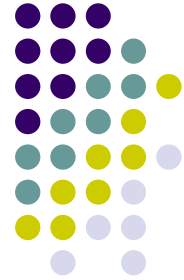
- tabellarische Gegenüberstellung von Lebensgeschichte und Hilfesgeschichte
- Kooperations- und Konkurrenzgeschichte
- Identifikation und Spiegelung

## **(4) „bündeln und bewerten“:**

- Kollegiale Beratung
- Fallkonsultationen

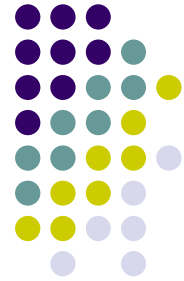
**(5) umsetzen in sozialpädagogische Handlungs- und Interventionsstrategien:**  
informieren und beraten, begleiten und unterstützen, Räume öffnen und gestalten  
versorgen und schützen, konfrontieren und kontrollieren, ...

## 5. Profil und Eigen-Sinn einer sozialpädagogischen Diagnostik



- die „Stimme der Nutzer“ zu Gehör bringen
  - erzählende Selbstdeutung herausfordern
  - in Stellvertretung Fremddeutungen anbieten, wenn notwendig auch konfrontieren
  - in dialogischen Prozessen zu tragfähigen Bildern verdichten
- die Beteiligungen der Helfer(-systeme) bewusst machen
  - Re-Inszenierung als Gefahr und Chance
  - die Unberechenbarkeit öffentlicher Sorge nicht beklagen sondern in den Blick nehmen und wo nötig kompensieren
- Anlässe und Anschlüsse für Selbst-Bildung herausarbeiten
  - für „Kinder in Gefahr“ Leben und körperliche Unversehrtheit sichern und gleichzeitig Entwicklung riskierten
  - in Müttern und Vätern mehr sehen können als Mütter und Versorger
  - für „schwierige“ Menschen: Entwicklung, Erprobung und Stabilisierung sozial funktionaler (Über-)Lebensstrategien
- Diagnose und Intervention sind Aspekte zirkulärer Prozesse - nicht Stationen einer linearen Abfolge von Arbeitsschritten

## 6. Alles bekannt oder doch neu? Standards sozialpädagogischer Diagnostik in Sozialen Diensten



- Viele der hier vorgestellten Instrumente und Verfahren sind vielerorts bekannt und können genutzt werden ...
- ... aber es mangelt an eingeführten Standards, was verbindlich genutzt werden muss.
- Es führen zwar „viele Wege nach Rom“, aber in jedem Dienst muss es ein für alle Fachkräfte verbindliches Konzept der Diagnostik geben, mit Verfahrensabläufen, Methoden und Instrumenten, die verpflichtend sind.
- Ihre Qualität auch für einen zuverlässigen Kinderschutz kann eine Sozialpädagogische Diagnostik nur entfalten, wenn Verfahren und Instrumente verbindlich eingeführt sind und Führungskräfte die qualifizierte Nutzung unterstützen, einfordern, kontrollieren und ggf. sanktionieren
- Entscheidend für den positiven Nutzen verbindlicher Arbeitsweisen ist, dass es der Leitung gelingt, diese mit Wertschätzung für die Qualifikation und das Verantwortungsbewußtsein der MitarbeiterInnen zu verbinden und dass verbindliches Arbeiten nicht als „bürokratische Gängelung“ erlebt wird

# Sozialpädagogische Diagnostik: zuverlässig für den Kinderschutz?



- **Vorbehalte und Kritik**
  - zu wenig an „harten Fakten“ orientiert und objektiv,
  - zu interpretativ und subjektiv
  - zu langsam, da zu kommunikativ
  - zu wenig „evidence based“, zu erfahrungsorientiert
- **Antworten und Positionen**
  - „harte Fakten“ müssen systematisch gesammelt, aber vor allem strukturiert bewertet werden – dies tun immer Menschen mit subjektiven Prägungen – dies muss genutzt und kontrolliert werden
  - Aufgabe sozialpäd. Diagnostik ist es nicht **nur**, zu beurteilen, ob und ggf. wodurch ein Kind gefährdet wird und was es schützt, sondern **auch**, was einem Kind kurz- und mittelfristig hilft, sich positiv zu entwickeln
  - Erfahrung: „besser als nix“; Skepsis gegenüber „Evidenz“; mehr Aufträge und Geld für sozialpädagogisch Forschung
- **Kinder in Gefahr sind nicht nur Objekte von Gefahrenabwehr sondern vor allem Subjekte, die schutzwürdig sind, eigene Interessen haben und die für ihre Entwicklung etwas riskieren wollen.**

# Was macht sozialpädagogische Diagnostik zuverlässig für den Kinderschutz?



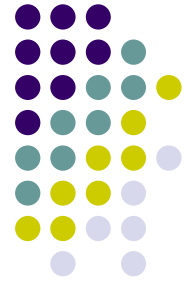
- professionelles Arbeiten kann gelernt werden, muss aber vor allem immer wieder aufgefrischt und geübt werden
  - systematische und verbindliche Diagnoseverfahren einführen und einüben
  - Menschen zu Erzählungen über ihre Sicht der Welt veranlassen und zuhören können
  - bewerten können, was gesehen und erlebt wird
  - Bewertungen nachvollziehbar machen und dokumentieren
  - Widersprüche als produktive Irritation sehen und bearbeiten können
  - immer wieder die Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz fordern und pflegen
- Vor allem aber fordert professionelles Arbeiten in den Sozialen Diensten sichernde Strukturen in Organisationen und Führungskräfte die dies nach innen und außen vertreten und durchsetzen
- qualifizierte Diagnostik kostet Zeit und Geld – und spart Zeit und Geld

# Meine Fragen und Aspekte



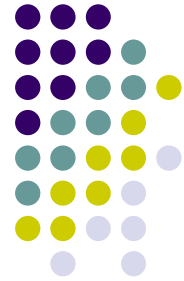
1. Kinder schützen und/oder Familien fördern? Der eindeutig zweideutige Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe
2. Wie kann erkannt werden, was Kinder gefährdet?
3. Wie kann beurteilt werden, was vor Gefährdung schützt?
4. Konzept einer sozialpädagogischen Diagnostik auch für den Kinderschutz
5. **Kinderschutz: Last oder Lust der Jugendhilfe?**

# problematisch wird der Kinderschutz, wenn Defizitorientierung und Gefahrenabwehr dominieren



- reduziert auf Kriterien und Kataloge für Gefährdungsdiagnostik
- nur noch Defizite Hilfeleistungen rechtfertigen
- kaum Hinweise für Ressourcen-Entdeckung
- Bild von Eltern als potentielle „Kindeswohlgefährder“
- Funktion von Hilfen zur Erziehung: Gefahren abwehren statt Entwicklungen riskieren
- wenig Strukturen und Konzepte für produktive Kooperation mit Einrichtungen und Trägern, statt dessen „Indienstnahme“ für Kontrollaufträge
- Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe am Budget orientiert statt am Bedarf

# produktiv ist der Kinderschutz, wenn er integriert ist und integrierend wirkt



- jedem Kind das Gefühl vermittelt, so wichtig zu sein, dass die „staatliche Gemeinschaft“ sorgfältig auf es aufpasst
- allen Eltern das Gefühl gibt, in ihrer Verantwortung für die nachwachsende Generation so geschätzt zu werden, dass selbst in großen Schwierigkeiten jemand für sie da ist
- das Bewusstsein wach hält für die Anstrengungen und Risiken, hier und heute groß zu werden zu müssen und Kinder groß zu ziehen (= Wächter-Amt)
- Fachkräfte sich der Gefahren bewusst sind, um Entwicklungen riskieren zu können – nicht nur um eigene Risiken zu vermeiden
- Institutionen und Organisationen, die mit Kindern und Eltern „zu tun haben“, den Schutz von Kindern als gemeinsame Aufgabe begreifen und abgestimmt gestalten
- Kinderschutz nur die andere Seite der einen Medaille „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ ist - nicht der verbleibende Rest sozialstaatlicher Pflichten



## Literaturhinweise

ausführliche Überlegungen und Beiträge zu den skizzierten Aspekten finden sich in den folgenden Texten:

- Christian Schrapper: „... dem eigenen Urteil trauen?“ Erfahrungen und Positionen zur sozialpädagogischen Diagnostik; in Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich; 23. Jahrg., Heft 88, Juni 2003, S. 41-45.
- Christian Schrapper (Hrsg.): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven; Weinheim und München (JUVENTA-Verlag) 2004
- Christian Schrapper: Diagnostik, sozialpädagogische und Fallverstehen; in Dieter Kreft/Ingrid Mielenz (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit, Weinheim und München (Neuausgabe) 2005, S. 189-197
- Christian Schrapper: Was hilft denn nun wirklich? Resümee und Ausblick für die immer neue Suche nach der richtigen Hilfe zur richtigen Zeit für schwierige junge Menschen; in AFET (Hg.): Was wirklich hilft... Die richtige Hilfe zur richtigen Zeit für schwierige junge Menschen, Veröffentlichung Nr 61/2003, Hannover 2003, S. 175-187 (zu beziehen über [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de))
- Christian Schrapper: Schwierige Kinder, schwierige Fälle und die pädagogische Verantwortung der Jugendhilfe; in Das Jugendamt, Heft 3/2003, S. 116-120
- Jörg Fegert/Christian Schrapper (Hrsg.): Handbuch der Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation; Weinheim und München 2004 (JUVENTA-Verlag),
- Silke Pies/Christian Schrapper: Fachlichkeit im Hilfeplanprozess – Fachliche Standards und Qualitätsentwicklung als Element professioneller Identität; in: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.): Aktuelle Anforderungen an einen Allgemeinen Sozialen Dienst. Dokumentation einer Fachtagung; Berlin 2003, S. 27-51 (zu beziehen über [www.agj.de](http://www.agj.de))

## Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz-Landau, Institut für Pädagogik, Universitätsstr. 1, 56070 Koblenz  
E-Mail: christian.schrapper@uni-koblenz.de